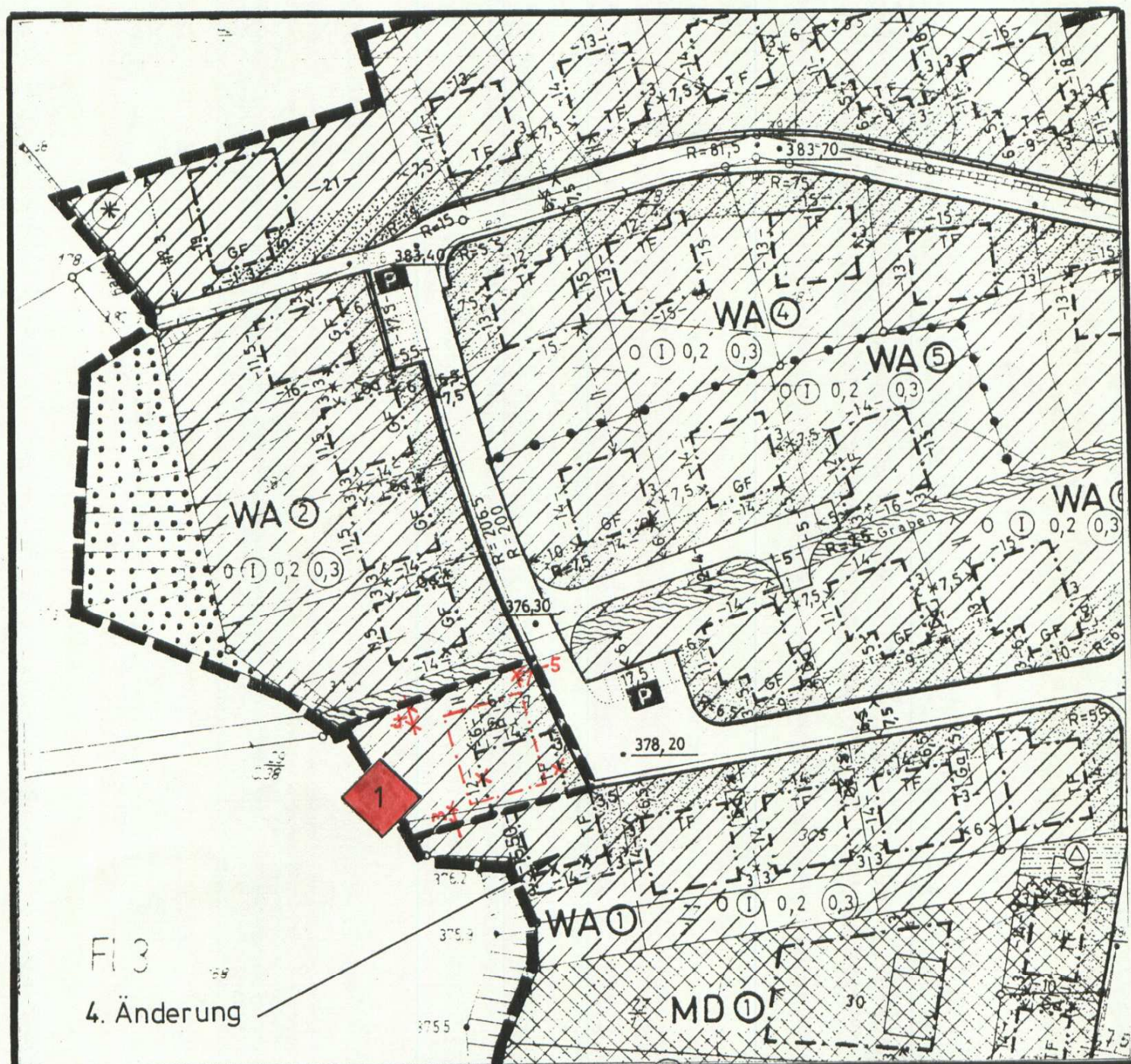




STADT MARSBERG – STADTTEIL LEITMAR

Bebauungsplan Nr. 1 „Emmesse“

6. Änderung gem. § 13 BauGB

M: 1: 1.000

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“, soweit durch die 6. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

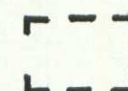
Für die 6. Änderung

Die Änderung ist in rot eingetragen

Erläuterungen



Die für eine Doppelhaushälfte vorgesehenen Baugrenzen der Parzelle 391 werden nach Nordwesten verschoben. Die neue überbaubare Fläche beträgt ca. 17 x 15 m. Zum bestehenden Graben wird ein Mindestabstand von 4 m eingehalten.



Geltungsbereich der 6. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 22.08.2001 beschlossen, diese 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durchzuführen.

Marsberg, den 07.05.2002

gez. Schandelle
Bürgermeister

Aufgrund des § 4 der GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 10 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Marsberg am 06.05.2002 die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Marsberg, den 07.05.2002

gez. Schandelle
Bürgermeister

Gem. § 10 BauGB ist der Beschluss der 6. Änderung am 17.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 und (4) des § 215 (1) BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 (6) GO NRW hingewiesen. Die 6. Änderung hat am 17.05.2002 Rechtskraft erlangt und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 31.08.1967 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.

Marsberg, den 22.05.2002

gez. Schandelle
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Planes einschl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Marsberg, den 10.06.2002

Der Bürgermeister
im Auftrage

STADT MARSBERG – STADTTEIL
LEITMAR

Bebauungsplan Nr. 1 „Emmesse“
- 6. Änderung -

Januar 2002, April 2002